

171). Nachdem diese Möglichkeit besteht, ist es kaum verwunderlich, daß besonders junge afrikanische Priester zu Übertreibungen neigen und oftmals unbewußt Tendenzen zu einer „Nationalisierung“ der Kirche in Afrika zeigen und dadurch vor allem ältere Priester schockieren.

Die Hilfsfunktion der Missionare bleibt

Das heutige Stadium der Mission in Afrika erfordert trotz des großen Priestermangels nicht mehr *in erster Linie* die Anwerbung von ausländischem Kirchenpersonal. Dies wäre eine anachronistische Lösung. Es kommt vielmehr darauf an, den afrikanischen Klerus zu verselbständigen und ihn für die Zeiten auszurüsten, in denen ausländische Hilfe auch im kirchlichen Bereich von afrikanischen Staatschefs nicht mehr geduldet werden könnte. Das bedeutet zunächst die Zentralisation aller Kräfte innerhalb einer Diözese. Der Bischof muß frei über sein Personal verfügen können. Alle „Blöcke“, seien sie nach Rasse, Nationalität oder Ordenszugehörigkeit getrennt, müssen ihr Eigenleben aufgeben. Neben der Zentralisation

muß eine dezentralisierende Bewegung in den Beziehungen zwischen den lokalen Kirchen und Rom einsetzen. Afrikanische Theologen sind sich darin einig, daß keine „Lokalisation“ der Kirche möglich ist, wenn Entscheidungen, die afrikanische Bischöfe in verantwortlicher Ausübung ihres Amtes fällen, von Rom mißbilligt werden. (Vgl. *Quel Missionnaire?* 41^{ème} Semaine de Missiologie de Louvain 1971, S. 158.)

Doch ist die Anwesenheit von Missionaren von den lokalen Kirchen immer noch erwünscht und notwendig. Sie sind ein lebendiges Zeugnis für die Universalität der Kirche und die Einheit der lokalen Kirche. Entscheidend für dieses Zeugnis ist jedoch weniger die Quantität der Missionare als ihre Qualität. Vorbildliche und anpassungsfähige Priester sowie Spezialisten in allen Formen des Apostolates, die ihre einheimischen Nachfolger sorgfältig und in brüderlicher Weise in ihre jeweiligen Sachgebiete einführen und sie nicht einfach sich selber überlassen, sind die beste Gewähr für eine selbständige afrikanische Kirche, die in der Lage ist, auch schwere Krisen zu überstehen.

Dagmar Plum

Dokumentation

Ökumenischer Konsens über Eucharistie und Amt

Zu den Studienergebnissen der Gruppe von Dombes

Im Verlauf dieses Jahres erschienen in Frankreich zwei ökumenische Dokumente, von denen man den Eindruck hat, sie seien im deutschsprachigen Raum nicht auf das Echo und das Interesse gestoßen, das sie nach dem Gewicht ihrer Aussagen verdienen. Es handelt sich um die beiden Lehrdokumente über die Eucharistie und über das kirchliche Amt der sog. Gruppe von Dombes, einem losen Zusammenschluß von rund 40 katholischen, lutherischen und reformierten Theologen aus Frankreich und aus der französischen Schweiz. Wir haben über die beiden Dokumente bereits ausführlich berichtet (vgl. HK Mai 1972, 221 bis 224 und HK, November 1972, 530—532). Da die gleichen Themen auch in den amtlichen ökumenischen Lehrgesprächen auf Weltebene und in einzelnen Ländern (z. B. in den USA zwischen Katholiken und Lutheranern) vor allem bilateral verhandelt werden, bilden die Studienergebnisse der Gruppe von Dombes als Konsenspapiere von Theologen verschiedener Konfession, die in eigener Verantwortung sprechen, aber ihren Kirchen engstens verbunden sind, ein wichtige Ergänzung und können ihrerseits entscheidende Impulse liefern. Sie sind überdies auf theologischer Ebene ein Gegenbeweis gegen die vielbeklagten

Stagnationserscheinungen in der Ökumene insgesamt und des institutionalistischen Dialogs im besonderen. Deshalb hier der Wortlaut:

Dokument I: Grundlagen für einen Konsens über die Eucharistie

1. Wenn Christen heute die Eucharistie feiern und das Evangelium verkünden, so fühlen sie sich unter den Menschen immer mehr als Brüder, die den Auftrag und das Verlangen haben, gemeinsam durch das Wort, die Tat und die Feier der Eucharistie für denselben Christus Zeugnis abzulegen. Aus diesem Grund befaßte sich die Gruppe von Dombes seit einigen Jahren intensiv mit der Frage nach dem Sinn und den Bedingungen einer gegenseitigen Zulassung zur Eucharistie (*ouverture eucharistique*) und einer gemeinsamen Eucharistiefeyer.
2. Eine besonders wichtige Bedingung für diese Teilnahme am Tisch des Herrn ist eine Übereinkunft darüber, was dieser

Tisch — trotz aller theologischer Meinungsverschiedenheiten — seinem Wesen nach ist.

3. Die Gruppe von Dombes griff auf den Konsenstext der „Faith and Order“-Kommission von 1968 zurück und bemühte sich darum, ihn im Hinblick auf die heutige interkonfessionelle Situation in Frankreich weiter zu klären, ihn an sie anzupassen und zu ergänzen.

I. Die Eucharistie als Mahl des Herrn

4. Die Eucharistie ist das sakramentale Mahl, das neue Passahmahl des Gottesvolkes, das Christus seinen Jüngern, die er bis ans Ende liebte, vor seinem Tode gegeben hat, damit sie es im Lichte der Auferstehung feiern, bis er kommt.

5. Dieses Mahl ist das wirksame Zeichen für die Gabe, zu der Christus als Brot des Lebens sich selber macht durch das Opfer seines Lebens und seines Todes und durch seine Auferstehung.

6. In der Eucharistie erfüllt Christus vorrangig seine Verheißung, sich für jene gegenwärtig zu machen, die sich in seinem Namen versammeln.

II. Die Eucharistie als Danksagung an den Vater

7. Die Eucharistie ist die große Danksagung an den Vater für alles, was er durch die Schöpfung und Erlösung vollbracht hat, für alles, was er jetzt, ungeachtet der Sünde der Menschen, in der Kirche und in der Welt wirkt und für alles, was er durch die Ankunft seines Reiches vollenden will. So ist die Eucharistie die Preisung („berakah“), durch welche die Kirche ihre Dankbarkeit gegenüber Gott für alle seine Wohltaten zum Ausdruck bringt.

8. Die Eucharistie ist das große Lobopfer, in dem die Kirche im Namen der ganzen Schöpfung spricht. Denn die Welt, die Gott in Christus mit sich selbst versöhnt hat, ist bei jeder Eucharistie anwesend: im Brot und im Wein, in den Gläubigen und in den Gebeten, die diese für alle Menschen darbringen. So eröffnet die Eucharistie der Welt den Weg zu ihrer Verwandlung.

III. Die Eucharistie als Memorial Christi

9. Christus hat die Eucharistie als Memorial (Anamnese) seines ganzen Lebens, vornehmlich seines Kreuzes und seiner Auferstehung, eingesetzt. Christus ist selbst mit allem, was er für uns und für die ganze Schöpfung vollbracht hat, in diesem Memorial gegenwärtig, das auch sein Vorgeschmack seines Reiches ist. Das Memorial, in dem Christus durch die freudige Feier seiner Kirche handelt, impliziert diese Vergegenwärtigung und diese Vorwegnahme. Es handelt sich also nicht nur darum, sich im Geiste eines vergangenen Geschehens oder seiner Bedeutung zu erinnern. Das Memorial ist die wirksame Proklamation des großen Werkes Gottes durch die Kirche. Durch ihre Gemeinschaft mit Christus nimmt die Kirche an dieser Wirklichkeit, aus der sie lebt, teil.

10. Das Memorial als Vergegenwärtigung und als Vorwegnahme wird in der Danksagung und in der Fürbitte gelebt. Indem die Kirche das Memorial des Leidens, der Auferstehung und der Erhöhung Christi, unseres Hohenpriesters und Fürsprechers, begeht, bringt sie dem Vater das einzige und vollkommene Opfer seines Sohnes dar und bittet ihn, die Wohltat des großen Werkes der Erlösung, das sie proklamiert, jedem Menschen zuzuwenden.

11. So werden wir, vereint mit unserem Herrn, der sich dem Vater darbietet, und in Gemeinschaft mit der universalen Kirche im Himmel und auf Erden in dem mit Christi Blut besiegelten Bund neu gestaltet und bieten uns selbst in einem lebendigen und heiligen Opfer dar, das in unserem Alltag zum Ausdruck kommen muß.

12. Das Memorial Christi ist der Hauptinhalt des proklamierten Wortes und der Eucharistie. Die Eucharistie wird nicht gefeiert, ohne das Wort zu verkündigen, denn der Dienst am Wort zielt auf die Eucharistie, und diese setzt umgekehrt das Wort voraus und vollendet es.

IV. Die Eucharistie als Gabe des Geistes

13. Im Vollsinn, den wir dem Wort gegeben haben, setzt das Memorial die Anrufung des Geistes (Epiklese) voraus. Christus bittet in seiner Fürsprache im Himmel den Vater, seinen Kindern seinen Geist zu senden. Deshalb bittet die Kirche, die im Neuen Bund lebt, mit Vertrauen um den Geist, damit sie, durch das Brot des Lebens erneuert und geheiligt, in alle Wahrheit eingeführt und gestärkt wird, um ihren Auftrag in der Welt auszuführen.

14. Der Geist ist es, der — über die Versammlung, über Brot und Wein angerufen — uns Christus wirklich gegenwärtig setzt, uns ihn gibt und ihn unterscheiden läßt. Das Memorial und die Anrufung des Geistes, die auf unsere Einigung mit Christus gerichtet sind, können nicht unabhängig von der Kommunion erfüllt werden.

15. Die Gabe des Geistes in der Eucharistie ist ein Vorgeschmack des Gottesreiches: die Kirche empfängt das Leben der neuen Schöpfung und die Zusicherung der Wiederkunft des Herrn.

16. Wir anerkennen den epikletischen Charakter des ganzen eucharistischen Gebetes.

V. Die sakramentale Gegenwart Christi

17. Die eucharistische Handlung ist Gabe der Person Christi. Der Herr sagt nämlich: „Nehmet und esset, das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird.“ „Trinket alle daraus, denn das ist mein Blut, das Blut des Bundes, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.“ Wir bekennen also einmütig die wirkliche, lebendige und wirkende Gegenwart Christi in diesem Sakrament.

18. Die Unterscheidung von Leib und Blut Christi erfordert den Glauben. Dennoch hängt die Gegenwart Christi für seine Kirche in der Eucharistie nicht vom Glauben jedes einzelnen ab, denn Christus selber bindet sich selbst durch seine Worte und im Geiste an das sakramentale Ereignis als Zeichen seiner geschenkten Gegenwart.

19. Da die Tat Christi Gabe seines Leibes und Blutes, d. h. seiner selbst ist, ist die unter den Zeichen von Brot und Wein gegebene Realität sein Leib und sein Blut¹. Kraft des schöpferischen Wortes Christi und durch die Macht des Heiligen Geistes werden das Brot und der Wein Sakrament und somit ‚Teilhabe an Leib und Blut‘ Christi (1 Kor 10, 16). Sie sind von nun an in ihrer letzten Wahrheit unter dem äußeren Zeichen die gegebene Wirklichkeit und bleiben es im Hinblick auf ihren Verzehr. Was als Leib und Blut Christi gegeben ist, bleibt als Leib und Blut Christi gegeben und muß dementsprechend behandelt werden.

20. Indem wir die unterschiedliche Praxis der Kirchen² feststellen, aber aus dem vorliegenden Konsens im Hinblick auf die für notwendig erachtete Umkehr (*metanoia*) der Kirchen die Konsequenzen ziehen (vgl. die These Nr. 2 von 1969 und die Thesen von 1970), bitten wir: man möge auf katholischer Seite, insbesondere in Katechese und Predigt, beachten, daß die ursprüngliche Intention der Aufbewahrung der eucharistischen Gaben darin besteht, daß sie an die Kranken und Abwesenden verteilt werden³; und auf protestantischer Seite möge man den bestmöglichen Modus ins Werk setzen, um den eucharistischen Elementen den Respekt zu bezeigen, der ihnen geschuldet wird, d. h., man möge sie für den späteren Empfang aufbewahren einschließlich der Verwendung für die Krankenkommunion.

VI. Die Eucharistie als Gemeinschaft mit dem Leib

21. Indem sich Christus den Kommunizierenden schenkt, versammelt er sie in der Einheit seines Leibes. In diesem Sinne kann man sagen: Wenn die Kirche die Eucharistie vollzieht, vollzieht die Eucharistie die Kirche. Die Teilhabe am selben Brot und am selben Kelch an einem bestimmten Ort bewirkt die Einheit der Kommunizierenden mit dem ganzen Christus, untereinander und mit allen anderen, die ihn empfangen, ganz gleich, wann und wo dies geschieht. Indem sie am selben Brot teilhaben, machen sie ihre Zugehörigkeit zur Kirche in ihrer Katholizität offenbar, das Geheimnis der Erlösung enthüllt sich ihren Augen, und der ganze Leib wächst in der Gnade. Die Kommunion (der Empfang der Eucharistie) ist daher die Quelle und die Kraft jedes Gemeinschaftslebens unter Christen.

22. Christus hat durch sein Kreuz alle Mauern, welche die Menschen trennen, niedergerissen. Wir können also nicht wahrhaft mit ihm Gemeinschaft haben, wenn wir uns nicht darum bemühen, bei allen Konflikten, in denen wir stehen, die Mauern abzutragen, die sich in der Kirche zwischen Rassen, Nationalitäten, Sprachen, Klassen, Konfessionen . . . erheben.

23. Gemäß der Verheißung Christi empfängt jeder Gläubige als Glied seines Leibes in der Eucharistie die Verzeihung seiner Sünden und das ewige Leben, und er wird gestärkt im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe.

24. Die Solidarität mit dem Leib Christi in der eucharistischen Gemeinschaft (*Agape*) und die Sorge, welche die Christen füreinander und für die Welt tragen, müssen in der Liturgie zum Ausdruck kommen können: durch die gegenseitige Vergebung der Sünden, durch den Friedenskuß, durch die Darbringung von Gaben, die für das Gemeinschaftsmahl und zur Verteilung an die notleidenden Brüder bestimmt sind, durch die brüderliche Annahme aller mit ihren verschiedenen politischen, sozialen und kulturellen Positionen . . .

VII. Die Eucharistie als Sendung in die Welt

25. Die Sendung (*Mission*) ist nicht eine einfache Konsequenz der Eucharistie. Immer da, wo die Kirche wirklich Kirche ist, gehört die Sendung (*Mission*) zu ihrem Leben. In der Eucharistie ist die Kirche ganz und gar sie selbst und findet sich mit Christus in ihrer Sendung vereint.

26. Die Welt ist bereits gegenwärtig: in der Danksagung an den Vater, in der die Kirche im Namen der ganzen Schöpfung spricht; im Memorial, in dem sie, vereint mit Christus, dem Erlöser und Fürsprecher, für die Welt betet; in der Anrufung des Geistes, in der sie die Heiligung und die neue Schöpfung erhofft.

27. Versöhnt in der Eucharistie, werden die Glieder des Leibes Christi zu Dienern der Versöhnung unter den Menschen und zu Zeugen der Freude der Auferstehung. Ihre Präsenz in der Welt schließt in sich die Solidarität im Leiden und in der Hoffnung mit allen Menschen, für die sie sich engagieren sollen, um die Liebe Christi im Dienst und im Kampf sichtbar werden zu lassen. Die Feier der Eucharistie, das Brechen eines lebensnotwendigen Brotes, spornt dazu an, den Lebensbedingungen der Menschen nicht zuzustimmen, welche des Brotes, der Gerechtigkeit und des Friedens beraubt sind.

28. Die Eucharistie ist auch das Fest der ständigen apostolischen Ernte, wo die Kirche sich über die Gaben freut, die sie in der Welt empfangen hat.

VIII. Die Eucharistie als Festmahl des Reiches⁴

29. Für die Zeit von seiner Himmelfahrt bis zu seiner Wiederkunft hat der Herr die Eucharistie eingesetzt. Dies ist die Zeit der Hoffnung, deshalb richtet uns die Feier der Eucharistie auf die Ankunft des Herrn aus und bringt ihn uns nahe. Sie ist eine freudige Vorwegnahme des Festmahles im Himmel, wenn die Erlösung vollkommen vollendet und die gesamte Schöpfung von aller Knechtschaft befreit sein wird.

30. So gibt der Herr der Kirche mit der Gabe der Eucharistie zugleich die Möglichkeit, in der Schwachheit, in der sie bis ans Ende von Leiden heimgesucht und von Kämpfen angefochten sein wird, Mut zu schöpfen und durchzuhalten.

31. Diese Kirche, die Christus während ihrer ganzen Pilgerschaft nährt, erkennt durch alle Spaltungen, die in ihr weiterbestehen, hindurch, daß die eschatologische Zusammenkunft eine ökumenische Zusammenkunft ist, in der Israel und alle Nationen zu einem einzigen Volk versammelt sein werden.

IX. Der Vorsitz bei der Eucharistie

32. Christus versammelt und nährt seine Kirche in der Eucharistie, indem er sie zum Mahl einlädt, wo er selber den Vorsitz führt.

33. Dieser Vorsitz wird zeichenhaft dargestellt im Vorsitz eines Amtsträgers, den er beruft und sendet. Die Sendung der Amtsträger hat als Ursprung und Norm die Sendung der Apostel; sie wird in der Kirche durch Auflegung der Hände und unter Anrufung des Heiligen Geistes übertragen. Diese Übertragung schließt in sich die Kontinuität des Dienstauftrages, die Treue zur Lehre der Apostel und die Gleichförmigkeit des Lebens mit dem Evangelium⁵.

34. Der Amtsträger macht sichtbar, daß die Versammlung über die Handlung, die sie gerade vollzieht, nicht verfügungsberechtigt (*propriétaire*) ist, daß sie nicht Herr der Eucharistie ist: sie empfängt sie von einem andern, von Christus, der in seiner Kirche lebt. Obwohl der Amtsträger Glied der Versammlung bleibt, ist er doch auch jener Gesandte, der die Initiative Gottes und die Verbindung der Ortsgemeinde mit allen anderen Gemeinden in der universalen Kirche zeichenhaft darstellt.

35. In ihren gegenseitigen Beziehungen leben die eucharistische Versammlung und ihr Vorsitzender ihre Abhängigkeit gegenüber dem einzigen Herrn und Hohenpriester. In ihrer Beziehung zum Amtsträger vollzieht die Versammlung ihr königliches Priestertum als eine Gabe des Priesters Christus. In seiner Beziehung zur Versammlung lebt der Amtsträger seinen Vorsitz als einen Dienst Christi des Hirten.

X. Schlußbemerkung

36. In diesem Stadium unseres Suchens danken wir dafür, daß die grundlegenden Schwierigkeiten in der Frage des Glaubens an die Eucharistie behoben sind.

37. Wir gestehen jedoch ein, daß noch weitere Klärungen über die Dauer der sakramentalen Gegenwart und darüber, wie die apostolische Sukzession im Amt konkret genau aussieht (*figure précise*), notwendig sind. Wir sind der Ansicht, daß jede gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie ein wirkliches Bemühen um Überwindung dieser Schwierigkeiten erfordert und — eventuell — von beiden Seiten die Aufgabe alles dessen, was noch in den konfessionellen Positionen von Polemik gekennzeichnet ist.

38. Unser weiteres Suchen soll uns ferner noch mit den spirituellen Werten bereichern, aus denen wir leben und die sich gegenseitig ergänzen. Wir werden niemals das Verständnis eines Geheimnisses ausschöpfen, das jedes Begreifen übersteigt und uns ohne Unterlaß dazu auffordert, aus uns selbst herauszugehen, um in der Danksagung und in der Bewunderung vor dieser höchsten Gabe Christi an seine Kirche zu leben.

XI. Empfehlungen

39. Oft wird heute danach gefragt, welcher Grad von Glaubenskonsens für die Zulassung eines Christen zum eucharistischen Tisch durch eine andere Kirche erforderlich sei. Ohne daß wir den Anspruch erheben, hier die anderen Fragen, welche mit den verschiedenen Fällen einer Öffnung der Eucharistie (*ouverture eucharistique*) verknüpft sind, lösen zu wollen, sind wir der Auffassung, daß Christen einer anderen Konfession, die sich den hier bekannten Glauben zu eigen gemacht haben⁶, die Zulassung zur Kommunion aus Gründen des eucharistischen Glaubens nicht verweigert werden dürfte.

40. Deshalb bitten wir die Autoritäten unserer Kirchen, aufmerksam die durch diesen eucharistischen Konsens geschaffene neue Situation zu prüfen, wenn sie über Bitten um eucharistische Gastfreundschaft, die an sie gerichtet werden, zu befinden haben.

¹ Dies bedeutet, daß Christus weder im Brot und im Wein lokalisiert wird noch daß diese sich physikalisch-chemisch verändern. Vgl. S. Thomas, S. th. III, 76, 3—5 und III, 5—8. Calvin, Inst. chrét. I, 11.13 und IV, 14.18.
² Einige orientalische Kirchen (z. B. die koptische) machen diesen Vorbehalt in der Eucharistie nicht. ³ Vgl. die Instructio „Eucharisticum mysterium“ vom 25. Mai 1967, Nr. 49 und 50 [vgl. HK, Juli 1967, 311—313]. ⁴ Vgl. den von den lutherischen und reformierten Kirchen Frankreichs angenommenen Text *La Cène du Seigneur*. ⁵ Vgl. die These Nr. 2 von 1968.
⁶ Diese Christen sind jedoch deshalb nicht davon dispensiert, sich zu prüfen, ob ihre Bitte legitim ist, wobei sie ihre Motive sowie die Disziplin ihrer eigenen Kirche berücksichtigen müssen.

Dokument II: Teilkonsens über das kirchliche Amt

Einleitung

1. In seiner freimachenden Liebe erwählte sich Gott ein Volk, das er dazu berief, im Laufe seiner Geschichte Zeugnis für eine allen Menschen zugedachte Verheißung abzulegen.

Dieses zum Dienst berufene Volk ist gesandt, um zu allen Zeiten und an allen Orten ein Zeichen der Hoffnung auf dem Weg der Menschen zu sein.

Durch diese Sendung wird es somit solidarisch mit der ganzen Menschheit. Und wir sind auch heute noch für diese prophetische Sendung da.

2. Inmitten dieses Volkes sendet Gott seinen Sohn, der zum Knecht seiner Brüder wird und der Welt die Wirklichkeit des Heils offenbart. Jesus-Christus ist somit der einzige Herr und Erlöser. Indem er sein Leben für die Menschen dahingibt, beruft er sie durch seinen Dienst dazu, den Sinn ihrer Existenz und die Fülle eines neuen Menschseins zu entdecken.

3. Die Kraft seiner Auferstehung wird von Geschlecht zu Geschlecht offenbar durch das Wirken des Heiligen Geistes, der die Kirche entstehen läßt, sie in der Danksagung versammelt und sie zu der ihr anvertrauten Sendung aussendet. Diese Sendung verpflichtet das ganze Volk Gottes zu einem Dienst, der von ihm Treue, Ausdauer und Wirksamkeit verlangt.

4. Deshalb wollen wir heute in erneuerter Weise auf die apostolische Botschaft und auf die Erwartungen der Menschen horchen, um darin den Anruf des Heiligen Geistes zu vernehmen. Im ökumenischen Bemühen und Suchen, insbesondere über das Dienstamt der Kirche und die Dienstämter in der Kirche, muß das fundamentale Kriterium die Apostolizität als Wurzelgrund (*enracinement*) und als Sendung sein. Dieses Suchen betrifft nicht nur das innere Leben der Kirche und gestaltet es, sondern bereitet und qualifiziert es für die Erfüllung der Sendung Christi.

Teil I: Teilkonsens über das Amt

1. Christus der Herr und Knecht (*serviteur*), einziger Priester (*ministre*) seiner Kirche

Wir können nicht vom Amt der Kirche und in der Kirche sprechen, ohne zuvor vom Amt (*ministère*) Jesu-Christi selbst zu handeln. Denn das Amt, das Christus durch sein Leben und durch seinen Tod ausgeübt hat, setzt er als Auferstandener heute in und für seine Kirche fort, damit sie ihm unter den Menschen dieser Zeit dienen kann.

Das Amt Christi ist die Norm jeder Doktrin und jeder Praxis des christlichen Dienstamtes. Dieses fordert in seinen verschiedenen institutionellen Modalitäten eine stets erneuerte Treue gegenüber dem Beispiel Christi. „Ich aber bin in eurer Mitte wie der Dienende“, sagt uns Jesus (vgl. Lk 22, 27); und weiter sagt er: „Denn ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit so, wie ich euch tat, auch ihr tut“ (Joh 13, 15); und an anderer Stelle heißt es: „Wenn einer mir dient, der folge mir, und wo ich bin, wird auch mein Diener sein“ (Joh 12, 26).

Jesus Christus selbst, der in seiner Kirche als Mysterium präsent ist, fordert sie durch sein Wort und durch seinen Geist unaufhörlich heraus, damit sie sich selbst prüfe und ihrer Berufung und Sendung treu bleibe. Christus „nachzufolgen“ und ihm gleichförmig zu werden gehört ebenfalls wesentlich zur apostolischen „Sukzession“.

2. Die Kirche Christi als Kirche der Apostel

2.1 Die Kirche als Leib Christi ist in ihrem eigentlichen Sein apostolisch, da Christus, der Gesandte des Vaters, sie seinerseits in der Kraft des Geistes in die Welt sendet.

Die ganze von Christus zusammengerufene Kirche ist gesandt, um alle Menschen zur eschatologischen Heilsgemeinschaft zusammenzurufen. Aufgrund dieser Tatsache gibt es eine Sendung und folglich ein Amt der ganzen Kirche. Um diese Sendung zu erfüllen, hat Christus ihr in der Person der Apostel das Amt gegeben als Zeichen dafür, daß er es ist, der zusammenruft. Deshalb enthält der apostolische Charakter der Kirche zwei unlösbar zusammengehörende Aspekte:

Die Apostolizität der Kirche ist gegründet auf der Treue Christi zu seiner Verheißung, alle Tage bei den Seinen zu sein, und auf der wirkenden Gegenwart des Heiligen Geistes, der sie ohne Unterlaß aufbaut. Es gibt also *apostolische Sukzession der ganzen Kirche*.

Doch innerhalb dieser apostolischen Sukzession hat Christus, um seine gnadenhafte Initiative zu bezeugen, die Transzendenz der evangelischen Botschaft zu gewährleisten und die Erfüllung der Sendung der Kirche zu sichern, dank der Gabe des Geistes Apostel als seine Botschafter gesandt. Nach den Aposteln setzt sich das apostolische Dienstamt in der Kirche stets auf ihrem Fundament fort und muß der von ihnen weitergegebenen Botschaft unverfälscht treu bleiben. Dieses Amt gehört als Gabe Gottes für den Dienst an der ganzen Kirche zu ihrer Struktur. Es gibt also *apostolische Sukzession im vom Herrn eingesetzten Amt*.

Die Fülle der apostolischen Sukzession im Amt schließt eine Kontinuität in den Wesensmerkmalen der Kirche der Apostel in sich: im Zeugnis des Glaubens, in der brüderlichen Gemeinschaft, im sakramentalen Leben, im Dienst an den Menschen, im Dialog mit der Welt und in der Teilhabe an den Gaben, die der Herr einem jeden gibt.

Die Fülle der apostolischen Sukzession im Amt schließt in sich die Kontinuität in der Weitergabe der Amtsvollmacht (*charge ministérielle*), die Treue der Verkündigung zur Lehre der Apostel und die Gleichförmigkeit des Lebens mit dem Evangelium und den Erfordernissen der Sendung. Diese drei Elemente sind für gewöhnlich unlösbar miteinander verknüpft.

Denn diese Sukzession als Zeichen des Amtes bezeugt den apostolischen Charakter der Kirche und öffnet die Gemeinde für das Kommen und Wirken des Herrn.

3. Das Amt der ganzen Kirche und die Verschiedenheit der Ämter in der Kirche

Die vom Evangelium bezeugte gemeinsame Sendung der Kirche ist durch die Taufe von Wasser und Geist und durch die Teilnahme an der Eucharistie jedem Gläubigen anvertraut.

Jedes Glied des Leibes Christi ist berufen und befähigt, seinen Glauben zu leben und ihn inmitten seiner Brüder durch den Dienst der Liebe, der Gerechtigkeit und durch die Ausstrahlung der Hoffnung zu bezeugen. Auf diese Weise gibt die christliche Gemeinde überall von der Versöhnung, aus der sie lebt, Zeugnis und ruft alle Menschen dazu auf, sich mit Gott und untereinander versöhnen zu lassen.

Immer und überall ist die Kirche als Volk Gottes trotz all ihres Elends „ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein geheiligtes Volk, ein Volk, das dazu erworben wurde, damit es die Ruhmestaten dessen verkündet“, der die Menschen zu seinem Licht beruft (1 Petr 2, 9).

Die Evangelisierung, der Weltdienst der Kirche, die Auf- und Ausgestaltung der Gemeinde erfordern sehr verschiedene, ständige oder vorübergehende, spontane oder institutionelle Tätigkeiten.

Der Heilige Geist erweckt also im Volk Gottes Männer und Frauen, damit sie verschiedene und sich ergänzende Dienstämter übernehmen, die alle von der Treue Christi zu seinen Verheißungen und vom Reichtum seiner Gaben Zeugnis ablegen.

Daraus ergibt sich, daß das Zeugnis für Christus und der Dienst an der Sendung nicht das Monopol von einigen wenigen sind, sondern die Mitverantwortung aller Christen erfordern.

4. Pastorales Amt und Gemeinde: ihre Abhängigkeit gegenüber Christus

Wie verschieden und wie vielfältig die Charismen bzw. die Funktionen in einer christlichen Gemeinde auch immer sein mögen, das Spezifische des pastoralen Amtes¹ besteht darin, die Abhängigkeit der Kirche von Christus, dem Ursprung ihrer Sendung und dem Fundament ihrer Einheit, zu sichern und zeichenhaft darzustellen.

Als Glied der christlichen Gemeinde ist der (oder sind die) Amtsträger bei ihr auch ein „Gesandter“, den sie von Christus empfängt. Seine Funktionen zeigen in der Existenz der Kirche die Priorität der Initiative Gottes und seiner Autorität an, die Kontinuität der Sendung in die Welt, das Band der Gemeinschaft, das der Geist unter den verschiedenen Gemeinden in der Einheit der Kirche knüpft.

Das impliziert die Verbindung des Amtsträgers mit den Amtsträgern anderer Zeiten und anderer Orte im nämlichen von den Aposteln hervorgegangenen Kollegium².

Diese Abhängigkeit gegenüber dem einzigen Herrn und Erlöser drückt sich aus und wird gelebt in der gegenseitigen Abhängigkeit von Gemeinde und Amtsträger. Ihre gegenseitige Abhängigkeit macht sichtbar, daß die Kirche nicht Herr des Wortes und der Sakramente ist noch Quelle ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und ihrer Einheit; daß der Amtsträger seinerseits nicht durch und für sich selbst existiert noch nach seinem eigenen Gutdünken über das christliche Volk verfügen kann.

Christliches Leben und Dienstamt werden somit von einem anderen entgegengenommen, von Christus, der in seiner Kirche lebt; sie werden von seinem Geist belebt und sind seinem Gericht unterworfen.

Das pastorale Amt, das bis zur Wiederkunft Christi dauern wird, ist auch ein prophetisches Amt: sein apostolischer Ursprung und sein Fundament in der Autorität des Herrn rechtfertigen keinen Rückzug auf sich selbst, als ob es einem selbst gehörte (*repli possessif*), sondern verpflichtet es im Gegenteil, sich der Zukunft, die es ankündigt, zuzuwenden.

Die Beziehungen, die zwischen Dienstamt und Gemeinde in der Kirche geknüpft werden, spiegeln die Beziehungen der trinitarischen Personen in der Einheit Gottes wieder: Dienstamt und Gemeinde finden den Ursprung der Autorität in der Person des Vaters, den Ursprung des Dienstes in der Person des Sohnes und den der Freiheit und der Gemeinschaft in der Person des Heiligen Geistes.

5. Ausübung des pastoralen Amtes

Die wesentlichen Aufgaben des pastoralen Amtes, das die übertragbaren Elemente des apostolischen Auftrages vermittelt (*héríte*), sind unlösbar untereinander verbunden: die Verkündigung des Wortes, die Feier der Sakramente und die Versammlung der Gemeinde.

Durch das Amt des Wortes nährt Christus die Kirche mit dem Evangelium, aus dem sie leben soll; er läßt sie ständig dessen Reichtümer erkennen, damit sie es allen Menschen bringe. Dieses Amt beschränkt sich nicht darauf, zu wiederholen, was früher gesagt wurde; es interpretiert und aktualisiert es unter der Leitung des Heiligen Geistes in der Gemeinschaft mit der ganzen Kirche. Es bemüht sich auch darum, die Begegnungs- und die Spannungspunkte aufzuzeigen zwischen der Botschaft Jesu

Christi und den Problemen, den Situationen und der Kultur der Welt von heute.

Durch das Amt der Sakramente teilt Christus die Gabe seiner Person und seines Lebens mit. Indem der Amtsträger die Sakramente feiert, bringt er zeichenhaft zum Ausdruck, daß Christus selbst es ist, der bei ihnen den Vorsitz führt und ihnen die verheißene Wirksamkeit verleiht. Er macht zugleich offenbar, daß das Wort des Evangeliums im Sakrament am Werk ist, indem es vollbringt, was es ankündigt. So werden die Gemeinschaft der Kirche mit dem Heiligen Geist, ihr Leben als Leib Christi und ihre Treue zu Gott begründet und erneuert.

Durch das Amt der Sammlung der Gemeinde stellt Christus die Einheit seines Volkes, das zum Reich [Gottes] unterwegs ist, ohne Unterlaß wieder her und baut sie auf. Dieses Amt wird in der Achtung vor der Freiheit des Heiligen Geistes und in der wirksamen Mitverantwortung der Christen vollzogen.

Das pastorale Amt in diesen drei Funktionen verdankt seine Autorität der Tatsache, daß es Dienst Christi ist, dessen, der als Herr und Haupt seines Leibes diesen in der Kraft des Geistes aufbaut.

In diesen drei Aufgaben des Amtes bleibt die Autoritätsbeziehung umschlossen von der brüderlichen Hilfe und der gemeinsamen Verantwortung des christlichen Volkes, das von Christus in die Welt gesandt ist. Auf diese Weise sind Gläubige und Amtsträger in einem differenzierten gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis miteinander verbunden.

Diejenigen, welche das gleiche Sakrament in verschiedener Eigenschaft (*à des titres divers*) feiern, öffnen sich durch den Dialog und das Gebet in solidarischer Weise dem Heiligen Geist.

Die Fragen, welche das Leben der Christen, ihr Zeugnis und ihre Art und Weise, sich das Evangelium zu eigen zu machen, aufwerfen, haben für die Amtsträger des Wortes eine Erziehungsfunktion und klären für sie den Sinn des Glaubens, dessen Diener sie sind.

Innerhalb des Priestertums der Getauften strukturiert Christus seine Kirche durch das pastorale Dienstamt. Durch dieses führt er seine Jünger zum geistlichen Opfer, zum Zeugnis und zum Dienst auf vielfältigen Pfaden, deren Kreuzungspunkt die Eucharistie ist. In diesem Sinne wird das Dienstamt sacerdotal genannt.

Gott bringt seine Treue zur Kirche durch den Beistand zum Ausdruck, den er dem Dienstamt gewährt, ohne sein Wirken jedoch auf die Vermittlung der Amtsträger allein zu beschränken. Diese müssen ihrerseits Gott ihre Treue bezeugen, indem sie ihren Brüdern als gute Verwalter der Geheimnisse Gottes dienen (vgl. 1 Kor 4, 1–2).

6. Die Ordination der Amtsträger im pastoralen Auftrag

Da das pastorale Dienstamt die Apostolizität der Kirche ausdrückt, wird es in der christlichen Gemeinde durch die Vermittlung von Amtsträgern übertragen, die in die apostolische *Communio* eingegliedert sind und das Wirken Christi zeichenhaft darstellen, der seiner Kirche unaufhörlich Diener des Evangeliums sendet: dies ist die Ordination.

Der auferstandene Herr ist der, welcher beruft, welcher ordnet und der die Gabe des Dienstamtes schenkt. Die Ordina-

tion der Amtsträger besteht aus dem Gebet, das die Gaben des Heiligen Geistes erfleht und der Handauflegung, die sie bezeichnet. Sie bezeugt, daß die Kirche an die Taten Jesu Christi und der Apostel gebunden ist.

Die Ordination der Amtsträger ist zugleich: a) die Anrufung Gottes, damit er die Gaben des Heiligen Geistes im Hinblick auf das Dienstamt mitteile; b) das sakramentale Zeichen³ für die Erhörung dieser Bitte durch den Herrn, der die notwendigen Charismen schenkt; c) die Annahme eines neuen Dieners durch die ganze Kirche und seine Aufnahme in das Kollegium der Amtsträger; d) das Engagement des Amtsträgers in dem ihm anvertrauten Amt.

Das Weiheamt ist in seiner grundlegenden Wirklichkeit als Dienst am Evangelium, an den Sakramenten und an der Gemeinde endgültig. Seine Formen können je nach den Bedürfnissen der Kirche und den Aufträgen (*missions*), die sie gibt, variieren. Der Vollzug des pastoralen Amtes kann für eine mehr oder weniger lange Zeit unterbrochen werden, ohne daß im Fall einer Wiederaufnahme eine Reordination erforderlich ist. Die Ordination als Zeichen eines Unterschieds der Charismen zwischen dem pastoralen Amt und dem Priestertum der Getauften sondert die Amtsträger keinesfalls vom Gottesvolk ab oder macht sie zu einer klerikalen Kaste, sondern fügt sie im Gegenteil tiefer in das Leben der Kirche ein.

Teil II: Für eine gegenseitige Anerkennung und Wiederannahme der Ämter

1. Der vorausgehende Text zeigt einen grundlegenden Konsens über die Natur und den Sinn des pastoralen Amtes im Mysterium der Kirche. Schwierigkeiten bleiben jedoch noch weiter bestehen; die hauptsächlichsten scheinen uns nun in zwei Bereichen zu liegen:

Die erste und wichtigste liegt in einer unterschiedlichen Interpretation und Unterscheidung (*discernement*) konkreter und geschichtlicher Formen, welche die apostolische Sukzession der Ämter aufgrund der Trennung angenommen hat.

Die zweite betrifft die unterschiedliche Strukturierung und Aufgliederung der Ämter, so wie sie auf beiden Seiten bestehen. Diese Schwierigkeiten scheinen uns jedoch nicht notwendig ein Hindernis für eine mögliche Wiederannahme des Amtes auf der Grundlage des realisierten Konsenses zu sein.

2. Da die Amtsfrage ein Haupthindernis für die Einheit ist, müßte das Umdenken (*metanoia*) der Kirche vorrangig auf diesen Punkt gerichtet sein. Wir sind nämlich der Ansicht, daß ein rein theologischer Konsens nicht ausreicht, um unseren Weg zur Einheit auch bis zu Ende zu gehen. Unser Lehrkonsens über das pastorale Dienstamt stellt bereits eine Wiederversöhnung im Glauben dar, die — falls er angenommen wird — noch durch Akte der Kirche ausdrücklich bekanntgemacht werden muß. Diese wären in der Lage, eine neue Situation zu schaffen, in der die Probleme gemeinsamer [eucharistischer] Feiern, da überholt, gelöst würden. Die Wiederversöhnung in der Amtsfrage würde dann im Blick unserer Gemeinden und der Welt eine bedeutsame Form annehmen, in der Hoffnung, der Kirche ein erneuertes Antlitz zu geben.

3. Die bisher gegenseitig geübte und als Anruf zur Reform der Kirche angenommene Kritik ließ uns erkennen, was beim einen selbst der gemeinsamen Überzeugung über das Dienstamt noch

widersprach und was beim anderen Zeugnis für und Erinnerung an einen kirchlichen Wert ist. Wir haben hier eine Komplementarität aufgefunden, die einen Vollzug in der Einheit erfordert; denn beide bedürfen einander, um im volleren Sinne Kirche zu sein.

Das Bemühen der Kirchen umzudenken muß nun zu einem Wort gegenseitiger Anerkennung sowie zu Entscheidungen führen, die sie selbst betreffen und die einen sakramental wie kirchlich bedeutsamen Akt der Wiederversöhnung ermöglichen. Anerkennung und Wiederversöhnung schließen einander ein und fordern sich gegenseitig.

Die Punkte, in denen ein Umdenken notwendig ist, um zu einer vollständigen Wiederversöhnung zu gelangen, sind nach unserer Ansicht die folgenden⁴:

4. *Von katholischer Seite aus:* Wir schlagen vor, daß die wirkliche Dauerhaftigkeit des in den Kirchen der Reformation entstandenen Dienstamtes anerkannt wird. Wegen der Unvollständigkeit und der Abweichungen, die im Vollzug der traditionellen Ämter eingetreten sind, und trotz der gemeinsamen Sünde der Trennung hat Gott in steter Treue zu seiner Kirche diesen Gemeinschaften, die aus einer apostolischen Sukzession im Glauben weiterlebten, ein Dienstamt am Wort und an den Sakramenten gegeben, dessen Wert von seinen Früchten bezeugt wird⁵. Dieses außerhalb einer bischöflichen Sukzession entstandene Amt kann sich in einer Reihe von Fällen wenigstens auf das Zeichen einer Kontinuität im Priesteramt stützen⁶.

Um infolgedessen diese Anerkennung zum Abschluß zu bringen und dieses Dienstamt bei ihren Gläubigen rechtmäßig zu machen, wäre es Aufgabe der Bischöfe, es mit dem ordentlichen Zeichen der bischöflichen Sukzession zu verbinden, das nach katholischer Lehre für die unverkürzte Zeichenhaftigkeit des Amtes unerlässlich ist: Wirklichkeit und Zeichen erfordern sich im Mysterium der Kirche gegenseitig. Sie würden damit auch die notwendige Bereitschaft der Kirche, sich von den freien Initiativen des Geistes leiten zu lassen, bekräftigen.

5. Wir schlagen vor, daß eine kollegialere Vollzugsweise des hierarchischen Amtes auf gesamtkirchlicher wie auf ortskirchlicher Ebene die gegenseitigen Bande zwischen Amtsträgern und Gottesvolk wie zwischen Priestern und Bischöfen sichtbarer zum Ausdruck bringt.

6. In der gleichen Intention schlagen wir vor, daß man im Leben der Kirche die verschiedenen auf dem Priestertum der Gläubigen gegründeten Dienstämter oder Charismen sowie die durch den Empfang der Taufe, der Firmung und der Eucharistie grundlegende christliche Verantwortung wieder aufwertet.

7. *Von protestantischer Seite:* Wir schlagen vor, daß die Wirklichkeit eines Dienstamtes an Wort und an den Sakramenten in der katholischen Kirche vom ganzen Volk unserer Kirchen voll anerkannt wird. Infolgedessen wäre es Sache der Autoritäten unserer Kirchen, auf der Basis des Konsenses über die Natur des Dienstamtes die katholischen Amtsträger bei ihren Gläubigen für amtsbefähigt zu erklären.

Aufgrund der durch die Spaltung des 16. Jahrhunderts entstandenen Situation erkennen wir an, daß wir zwar nicht außerhalb der apostolischen Sukzession stehen, wohl aber die volle Zeichenhaftigkeit dieser Sukzession entbehren. Daraus ergibt sich eine Zersplitterung, die Gründung verschiedener Nationalkirchen, der Verlust für den Sinn der universalen Einheit der Kirche in Raum und Zeit. Im Hinblick auf die Einheit der Kirche und ihrer Dienstämter erkennen wir die Notwendigkeit

an, das volle unverkürzte Zeichen für die apostolische Sukzession wiederzuerlangen.

8. Wir schlagen vor, daß die Bedeutung des „bischöflichen“ Amtes, insbesondere seines pastoralen Charakters, aufgewertet wird und daß der Sinn seiner Personalisierung als Zeichen der Einheit wiedergefunden wird.

9. Wir schlagen vor, daß die in gewissen reformierten Kirchen bestehende Praxis, für die Predigt und für die Feier des Abendmahls nichtordinierte Gläubige zu delegieren, in Frage gestellt wird, so daß der Unterschied der Charismen zwischen Weiheamt und universalem Priestertum nicht verschleiert wird. Wir glauben, daß die Bedeutung der Ordination durch eine Aufgliederung der Weihen (*ordinations diversifiées*) klarer herausgestellt würde.

10. Aufgrund solchen Umdenkens auf beiden Seiten könnte eine wechselseitige Wiederannahme der Ämter in Form einer gegenseitigen Handauflegung geschehen⁷, einer apostolischen und traditionellen Handlung, welche das Wirken Christi und des Geistes im sichtbaren Leib der Kirche zum Ausdruck bringt. Durch ihren polyvalenten Charakter erhalte sie einerseits die Bedeutung eines Bußaktes der Versöhnung, in dem jeder vor dem andern anerkennen würde, was ihm fehlt; sie wäre andererseits begleitet von der Anrufung des Geistes und auf die Sendung zur Mission hingeeordnet; sie würde für die betroffenen Kirchen eine erweiterte und vervollständigte Investitur geben.

11. Wir sind uns aber auch bewußt, daß die gewünschte Wiederannahme der Ämter noch unmittelbarer die Frage des Amtes der Einheit der Gesamtkirche aufwirft. Wir haben die Absicht, diese Frage auf das Programm unserer nächsten Treffen zu setzen und, wenn möglich, unsere orthodoxen Brüder zur Mitarbeit heranzuziehen.

12. Könnte der gemachte Vorschlag nicht ein Beitrag für eine positive und kirchlich befriedigende Lösung heute drängender pastoraler Probleme sein (gewisse Seelsorgebereiche, Diasporasituation, Mischehenseelsorge, ökumenische Gruppen usw.)? Einige Fälle einer gegenseitigen Wiederannahme der Ämter könnten dort ins Auge gefaßt werden, wo sich aus ernsthafter ökumenischer Arbeit unter Seelsorgern und in den Gemeinden ein grundlegender Glaubenskonsens ergeben hat, der dies ohne Zweideutigkeiten ermöglichen würde. Dies könnte geschehen im Namen der legitimen Initiative und der Unterscheidung, die den Ortskirchen zuerkannt sind⁸.

In diesem Geiste haben wir gearbeitet. Wir unterbreiten diese Frage den Verantwortlichen in unseren Kirchen.

¹ Wir bezeichnen im folgenden mit dem Ausdruck „pastorales Amt“, dem wir die größte Bedeutung geben, jenes Dienstamt, dessen Fundament unter 2.1 angedeutet ist und wo es heißt: „es gibt also apostolische Sukzession im vom Herrn eingesetzten Dienstamt“. Der Ausdruck „pastorales Amt“ umfaßt die Verschiedenheit der Weiheämter. ² Wir fassen das Wort „Kollegium“ nicht im juristischen oder klerikalen Sinne, sondern als Ausdruck der „Gemeinschaft im Dienstamt“. ³ „Was die Handauflegung betrifft, womit die wahren Priester und Amtsträger der Kirche in ihren Stand eingeführt werden, so widersetze ich mich keineswegs der Auffassung, sie sei als Sakrament anzusehen. Denn erstens handelt es sich um eine Zeremonie, die der Schrift entnommen ist; sodann ist sie keinesfalls leer, wie Paulus sagt, sondern sie ist ein Zeichen der spirituellen Gnade Gottes (1 Tim 4, 14). Wenn ich es nicht mit den beiden anderen erwähnt habe, so deshalb, weil es unter den Gläubigen nicht alltäglich noch allgemein ist, sondern für ein besonderes Amt da ist. (Calvin, Inst. chrét. IV, XIX, 28). Eine Untersuchung über die Sakramentalität steht wegen der Wichtigkeit dieses Begriffs im ökumenischen Dialog noch aus. ⁴ Sie sind für jede Konfessionsgemeinschaft in ihrem Sprachgebrauch formuliert. ⁵ Vgl. Unitatis redintegratio, Nr. 20–23. ⁶ Wir wollen damit sagen, daß während der Reformation übergetretene katholische Priester Pastoren ordiniert haben. Sie konnten sich dabei auf eine der damaligen theologischen Auffassungen stützen. ⁷ An dieser Handauflegung müßten offiziell qualifizierte Amtsträger teilnehmen. ⁸ Damit sind auf katholischer Seite die Diözesen, auf protestantischer Seite die Kirchengebiete gemeint. Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit der Initiative ist die Achtung vor der Disziplin der je eigenen Kommunionsspendung.